Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 2

Artikel: Quartalrechnungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Quartalrechnungen.

Die Rechenkunft ift eine der ältesten und nothwendigften Runfte, von ihrer richtigen Anwendung hängt unfer ökonomisches Wohlbefinden ab. Ohne Rechnen und Berechnen fann Niemand austommen, und wer im Leben nicht rechnet, der hat — die Rechnung ohne den Wirth gemacht oder er muß rechnen, ob er will oder nicht, wenn ihm das Donnerwort an die Ohren tont: "Mach' Deine Rechnung mit dem Ronfursrichter, Mensch; denn Dein planlofer Beichäftsbetrieb ift abgelaufen."

Bon ähnlichen Gedanken mögen wohl die Borftände des hiefigen Bereins schweizerischer Geichäftsreisender, des Industrie-, Gewerbe- und Handwertsvereins erfüllt gewesen fein, als fie jungft behufs Berathung über Erzielung von Quartalrechnungen eine Bersammlung einberiefen. Borguge eines fürzeren vor einem langeren Bahlungstermin

follten wohl Jedem einleuchten.

Ja, hören wir Manchen einwenden, das ift Alles fehr ichon, aber leichter gefagt, als gethan. Ich zeige mich erftens meinen Kunden gegenüber nicht gern so "hungrig", zweitens kann ich die Letztern leicht erzurnen durch das Einreichen von Quartalrechnungen, und brittens ift mir bas allvierteljährige Schreiben und Rechnen außerft läftig, ich schiebe es darum gern, so lange ich irgend zu warten vermag, hinaus. — Dies ift aber falsch gerechnet und eine Selbsttäuschung, lieber Meifter! Die Bierteljahrsrechnungen gemähren Dir eine genauere und leichtere Ueberficht als die ein= bis dreijährigen. Du führft vielleicht hie und da nicht ordnungsgemäß Buch, notirft manche Bestellungen auf versichiedene Zeddeln, die Du im Drange der Geschäfte im Laufe von ein bis zwei Jahren verlierft, fo daß Du dann bei der Rechnungsftellung trot muhfamen Berumframens in Deinem Gedachtniß entweder Dich oder Deinen Auf-traggeber in Schaden bringft. Bedenke ferner, was ein Finanzminister einmal gesagt: "In Geldangelegenheiten hört die Gemuthlichkeit auf!" Hege baher keinen falschen Sochmuth und reiche zu Deinem und dem Ruten Deiner Runden die Rechnungen vierteljährig ein. Bernunftige und gahlungsfähige Runden werden Dir dies nicht verargen, im Gegentheil, Dein Berfahren wird ihnen nur angenehm fein.

Es mögen daher Alle, Rechnungsfteller wie Rechnungs= empfänger, welch' beide Eigenschaften ja übrigens jeder Ginzelne in fich vereinigt, zusammenftehen und in der reiflichen Erwägung, daß beide Theile dabei gut fahren, die Quartal=

rechnungen einführen und acceptiren.

Für Diejenigen, welche erwiesenermagen ohne ihre Schuld, in Folge besonderer Schicksalsschläge, nicht zahlen fonnen, für Solche werden vernünftige Leute immer einen

modus vivendi finden und Nachsicht üben.

Wegen die fogen. boswilligen Bahler aber verfahre man ftrenge; denn der Berluft ihrer "Freundschaft" ift leicht zu verschmerzen. Hoffen wir hingegen doch, daß diese "Rlaffe" immer mehr verschwinde, geleitet von der Ginficht und dem Gebote der Moral, daß es ein schweres Unrecht ift, seinen Nächsten sammt seiner etwaigen Familie muthwillig und leichtfinnig in Schaden zu bringen; benn

Das Beld ift zwar der Güter höchftes nicht, Der Uebel größtes aber - find die Schulden!

Gewerbliches Bildungswesen.

Die Prämirung der im Schulhause Schwyz ausgestellten Konfurrenzarbeiten ber Lehrlinge burch ben Sandwerfer- und Gewerbeverein nahm Sonntag Nachmittags 1 Uhr einen würdigen Berlauf. Herr Präfibent Dom. Ceberg eröffnete die Feier mit einer paffenden Unsprache und übergab den preisgefronten Ausstellern Diplom und Bramie. Un ber

Ausstellung hatten fich 7 Lehrlinge betheiligt: 1 Schreiner, 1 Weber, 1 Schmied, 1 Schloffer, 1 Spengler, 1 Maler und 1 Schneiber. Für vorzügliche Leiftung erhielt der Schreiner, Hr. All. Sibler in Küßnacht, für seine Arbeit, Fenster und Täfelstück, den ersten Breis mit Fr. 15 und Diplom. Herr Rob. Amstalden von Sarnen, Schmiedlehrling bei Hrn. Kasp. Rob. Amstalden von Sarnen, Schmiedlehrling bei Hrn. Kasp. Weber in hier, erhielt für seine Arbeit, 4 Stück Haseisen, den 1. Preis zweiten Ranges nit Fr. 10 und Diplom. Herr Balther Ithen, Sohn des Hrn. Webermeister Ithen im Dorfdach, erhielt für seine Arbeit, ein Stück Költsch und Handtücher den zweiten Preis mit Fr. 5 und Diplom. Den übrigen jungen Ausstellern: Hr. Alois Annen, Schlosser von Schwyz, in Arth, Sohn des Balth. "zum Storchen" in Schwyz; Herr Jos. M. Bellmont, Maler in Schwyz und Herr Dom. Weber, Spengler von Arth, in Schwyz, ward zur Ansnunterung vom Preisgericht für ihre Arbeiten ein Diplom zuerkannt. Eine Arbeit wurde in die dritte Klasse versetzt und durste nicht prämit werden.

Wir durfen nicht verkennen, daß wenn die Ausstellung für diefes Mal auch nur von Wenigen zum Wettfampf benutt wurde und von jeder Branche immer nur eine Arbeit vertreten war, in dem Beranftalten eines derartigen Bettfampfes eine große Aufmunterung zu eifrigem Lernen und regem Wirfen für die jungen Arbeiter liegt. Deßhalb erwarten wir, daß die Aus-stellung über's Jahr reichhaltiger wiederkehre und alle Lehrlinge

ihre "Weisterstücke" zur Ausstellung bringen. **Lehrlingsprüfungen in Zürich.** Der Gewerbeverein ber Stadt Zürich hat in Berbindung mit dem Gewerbeschulsverein auch dieses Jahr die Beranstaltung von Lehrlingsprüfungen beschloffen. Es meldeten sich 40 Theilnehmer und die betreffenden Arbeiten wurden von Sonntag an in der Turnhalle bei der Kuntonsschule ausgestellt. Bu gleicher Zeit wird auch bie Gewerbefchule Burich eine Beichenausftellung veranftalten, und es follen die Arbeiten des erften handfertigfeitsunterrichtes für Rnaben, welcher letthin in Zurich versuchsweise

abgehalten wurde, aufgestellt werden.

Die Handfertigkeitsschule in Chur für Anaben hat 4 Monate gedauert, wurde von 48 Schülern befucht und von ben herren Lehrer Hößli, Schreinermeister Caviezel und Buchsbinder Gredinger geleitet. Die Anfänger wurden mit leichten Papparbeiten, dem Anfertigen von Heften, Mappen 2c., mit der Handhabung bes hobels, ber Sage, bem Berfertigen einiger nütlicher Gegenstände aus holz vertraut gemacht, mahrend biejenigen, welche schon lettes Jahr den Unterricht genoffen, sich an Büchergeftelle, Befteckfaften, Bandtafchen ac. magen durften. Obgleich der Befuch des Unterrichts auf Freiwilligkeit gegründet war, haben die Schüler ihn nicht vernachläffigt und waren mit großem Eifer und Fleiß bei der Sache. Herr J. Planta zur Billa hat auch dieses Jahr die Kosten der Heizung und Besteuchtung bestritten und das Lokal zur Berfügung gestellt; die Gemeinmützige Gesellschaft und der Stadtrath dekretirten je Fr. 200, von den vermöglicheren Schülern wurde ein monatlicher Beitrag von Fr. 1 erhoben, und fo hofft man die Auslagen beden zu fonnen.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein. Areisschreiben Nr. 59 betr. den Handelsvertrag der Schweiz mit Defterreich-Ungarn.

(Un die Geftionen bes fchweizer. Gewerbe=Bereins.) Berthe Bereinsgenoffen!

Das fchweizer. Handelsbepartement hat uns unterm 15. März

folgende Ginladung übermittelt:

Beranlaßt durch die seit längerer Zeit obschwebende öfterr.= ungarische Zolltarifrevision und die im Zusammenhange damit in Handelskreisen rege gewordenen Erörterungen über den schweiz.österreichischen Meistbegünstigungsvertrag vom 14. Juli 1868,
hat der Borort des schweizer. Handels- und Industrievereins
eine Enquete über die dermaligen Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern veranstaltet und uns über das Ergebniß dieser Enquete foeben Bericht erftattet.

"Wie vorauszusehen war, bestätigt es sich hienach, daß im Allgemeinen die kommerzielle Bedeutung unseres öftlichen Nach-